



# Papillon

Papillon Nr. 25, Herbst 2019      Infoblatt des Vereins Schmetterlingsförderung im Kanton Zürich

Foto: Albert Krebs

## Editorial

*Liebe Leserinnen und Leser*

*Vor einigen Wochen erhielten wir die gute Nachricht, dass der Lotteriefonds des Kantons Zürich das neue Projekt des Schmetterlingsvereins zur Förderung seltener Tagfalterarten ausserhalb der kantonalen Schutzgebiete während der kommenden fünf Jahre mit einem namhaften Beitrag unterstützt. Neben dem Landschaftsprojekt Oberes Tössstal, das erfreulich gut angelaufen ist und seit Beginn vor drei Jahren zur Aufwertung von gegen 30 ha Wiesen-, Weiden- und Waldflächen geführt hat, startet der Verein nächstes Jahr also ein neues mehrjähriges Projekt, das – so hoffen wir – die angespannte Bestandessituation mehrerer seltener Tagfalterarten auch ausserhalb des Tössberglandes verbessern wird. Nach sechs Jahren Präsidentschaft ist es an der Zeit, dass ich Platz für einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin mache. Wir sind auf der Suche nach einem neuen Präsidenten oder einer neuen Präsidentin und werden der Generalversammlung im kommenden März eine geeignete Nachfolge vorschlagen. Für mich war es eine sehr schöne und befriedigende Zeit, zusammen mit dem Vorstand, der Expertengruppe und den Projektverantwortlichen einige Jahre lang die Geschicke des Vereins mitzubestimmen. Für die tolle Zusammenarbeit möchte ich allen Beteiligten ganz herzlich danken. Ein besonderes Dankeschön geht dabei an Simone Bossart, die seit der Gründung des Vereins vor dreizehn Jahren als Geschäftsführerin stets ganz vorne mit dabei war und den Verein massgeblich zu dem gemacht hat, was er heute ist. Vielen Dank, Simone, für die engagierte, effiziente, zuverlässige, sympathische und oft auch lustige Zusammenarbeit!*

Andreas Müller

Präsident Verein Schmetterlingsförderung im Kanton Zürich

■ Der Verein Schmetterlingsförderung im Kanton Zürich setzt neue Schwerpunkte: In den kommenden Jahren wird er in ausgewählten Regionen die Lebensbedingungen gefährdeter Arten auch ausserhalb der kantonalen Schutzgebiete gezielt und flächendeckend verbessern. Damit soll die Qualität der gesamten Landschaft erhöht werden, sowohl für gefährdete Tagfalter als auch für zahlreiche weitere Pflanzen- und Tierarten. Mehr erfahren Sie auf den Seiten 2 bis 4.

Das Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carniolica*) gehört zu den tagaktiven Nachfaltern. Charakteristisch sind die Vorderflügel mit den sechs weisslich umrandeten roten Flecken auf schwarzem Grund. Die Hinterflügel sind rot bis auf einen schwarzen Saum am Flügelrand. Die Falter und Raupen sind giftig, denn ihr Gewebe enthält unter anderem Blausäure, Azetylcholin und Histamin. Ihre auffällige Färbung ist eine Warnung für potentielle Fressfeinde. Das Esparsetten-Widderchen gehört bereits seit vielen Jahren zu den Zielarten des Vereins. In Zukunft wird der Verein die Bestände in ausgewählten Regionen stärken, indem die Lebensräume gebietsweise verbessert werden.

# Landschaftsaufwertungen für seltene Tagfalterarten im Kanton Zürich

*Im Kanton Zürich haben sich die Lebensbedingungen für Tagfalter und für viele andere Pflanzen- und Tiergruppen vielerorts verschlechtert. Als Folge davon haben die Bestände gefährdeter Arten abgenommen, obwohl die Artenzahlen konstant geblieben sind. Durch gezielte Aufwertungen von Lebensräumen ausserhalb der kantonalen Schutzgebiete will der Verein bestehende Bestände stärken und einen Umschwung erreichen.*

■ Das Tagfalterinventar 2011/12 belegt, dass im Kanton Zürich viele Tagfalterarten, die früher weit verbreitet waren, heute nur noch in wenigen Gegenden oder einzelnen grossen Schutzobjekten zu finden sind (Papillon Herbst 2018). Obwohl die Gesamtartenzahl in den letzten zwei Jahrzehnten in etwa konstant geblieben ist, werden deutlich mehr Falterarten seltener als häufiger. Neben dem Vorhandensein einer Anzahl grösserer, gut geschützter Lebensräume entscheidet auch die ökologische Qualität der Gesamtlandschaft mit über das langfristige Vorkommen von gefährdeten Arten. Selbst Populationen in Schutzgebieten können aussterben, wenn sie nicht in eine ökologisch hochwertige Landschaft eingebettet sind. Dies gilt besonders für die weniger ausbreitungsstarken Arten, bei denen mehrere benachbarte – kleinere und grössere

re – Lebensräume eine Voraussetzung für das längerfristige Überleben sind.

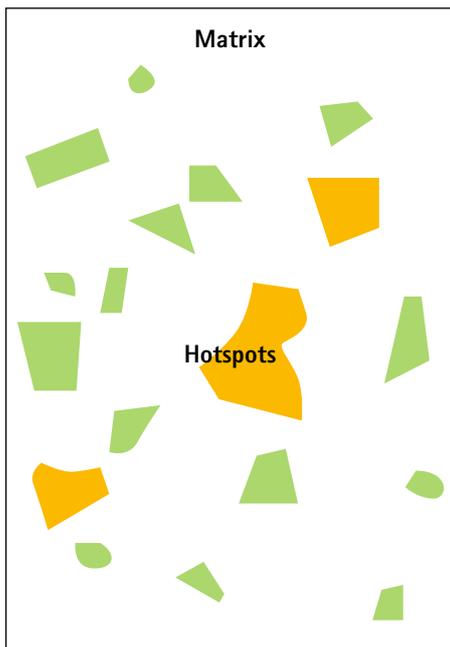
## Das Lebensraumnetz wird löchriger

Geeignete und ökologisch wertvolle Lebensräume bilden in übertragenem Sinne die Knoten eines umfassenden Netzes, das über der gesamten Landschaft liegt. Werden die Maschen dieses Netzes zu weit, können die Arten darin nicht mehr zirkulieren. Schliesslich wird der Austausch so gering, dass die regionalen Metapopulationen schrittweise aufgelöst werden und verschwinden. Für die Gefährdung bzw. Förderung gefährdeter Arten können deshalb Veränderungen auf allen Ebenen der Kulturlandschaft relevant sein. Die kantonal geschützten Naturschutzgebiete mit ihren hochwertigen Lebensräumen

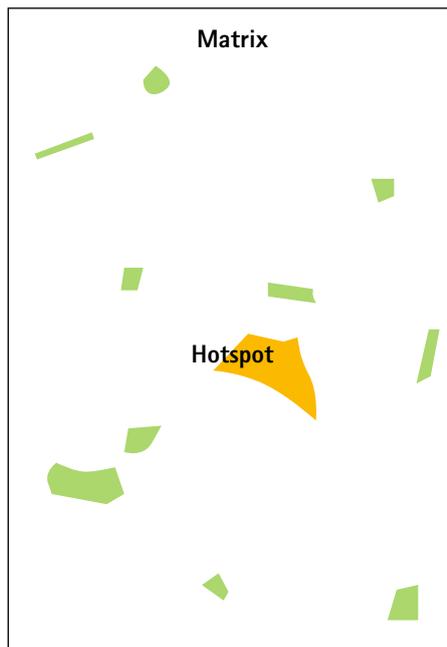
gelten als kantonale Hotspots der Artenvielfalt. Zur Landschaftsqualität tragen auch kommunale Schutzgebiete und weitere, teilweise nicht inventarisierte Flächen bei. Auch wenn solche Trittsteine in Ausdehnung, Artenzahl und ökologischer Qualität nicht an die Objekte von regionaler oder kantonaler Bedeutung heranreichen, sind sie im Hinblick auf den ökologischen Wert der Gesamtlandschaft wichtig (vgl. Abbildung). Die verfügbaren Daten zur Entwicklung von Flora und Fauna im Kanton Zürich belegen, dass die kantonal geschützten Flächen insgesamt zu klein und zu weit verstreut sind, um die Tagfaltervielfalt im Kanton Zürich längerfristig zu erhalten. Ebenso reichen die Vernetzungsprojekte nicht aus, um das Netz für die ökologisch anspruchsvolleren Arten aufrecht zu erhalten.

## Landschaftsqualität verbessern

Ökologische Aufwertungen ausserhalb der kantonal geschützten Flächen sind dringend nötig, wenn auch in Zukunft noch Falter bei uns vorkommen sollen. Aber gerade hier besteht ein grosser Umsetzungsbedarf und oft auch eine Wissenslücke bei involvierten Personen. Viele kommunal geschützte Flächen weisen beispielsweise nicht die ökologische Qualität auf, die für Tagfalter und andere Organismengruppen notwendig und mit geeigneten Massnahmen auch möglich wäre. Um einen Umschwung herbeizuführen, braucht es eine entschlossene, auf Lebensräume und Gesamtlandschaft fokussierte Initiative. Hier setzt das neue Projekt des Vereins an: Ökologische Landschaftsaufwertungen in ausgewählten Gebieten mit dem Ziel, mehr qualitativ gute Lebensräume und Landschaften für gefährdete Arten sowie deren Vernetzung sicherzustellen. Das neue Vereinsprojekt «Ökologische Landschaftsaufwertung für seltene Tagfalterarten im Kanton Zürich» wird ab 2020 in verschiedenen Regionen des Kantons die Landschaftsqualität für insgesamt 14 gefährdete Tagfalterarten verbessern (vgl. S. 3-4).



Früher: Zusammenhängendes Netzwerk an Lebensräumen (viele Lebensräume, auch grosse und mittelgrosse, gute Qualität, oft ungedüngt und karg).



Heute: Löchriges Netz (weniger Lebensräume, oft nur noch kleinere, zerstückelte Restflächen, schlechtere Qualität und oft gedüngt). Schema: Heiri Schiess

# Zielarten regional fördern



Perlgrasfalter (*Coenonympha arcania*)



Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*)



Storchnabel-Bläuling (*Aricia eumedon*)

Für das neue, vom Lotteriefonds des Kantons unterstützte Projekt «Ökologische Landschaftsaufwertung für seltene Tagfalterarten im Kanton Zürich» wurden für 14 Vereinszielarten Förderregionen definiert, wo die bestehenden Bestände gestärkt werden sollen. Das Ziel ist, dass sich die Bestände vergrössern und in die umliegenden Gebiete ausbreiten können, wo ebenfalls potenzielle Lebensräume aufgewertet werden. Gestartet wird im Jahr 2020 mit Aufwertungen für sieben Arten, die hier kurz vorgestellt werden. Für weitere Arten werden wichtige Grundlagen erarbeitet, sodass wir im nächsten oder übernächsten Jahr deren Förderung in Angriff nehmen können.

## Silbergrüner Bläuling

■ Der Silbergrüne Bläuling ist eine Indikatorart für magere Trockenwiesen, den arten- und blütenreichsten Lebensräumen der Schweiz. Ideale Lebensräu-

me sind gut besonnte Trockenwiesen mit niedriger, lückiger Vegetation und einem hohen Anteil an Hufeisenklee. Im Kanton Zürich kommt die Art nur noch an einzelnen Stellen vor. Eine wichtige Fördermassnahme für diese nicht sehr aus-

breitungsfreudige Art ist die gestaffelte Nutzung der Magerwiesen, die sicherstellt, dass zur Flugzeit der Falter noch Nektarpflanzen blühen. Weitere sind die Verbesserung der Qualität und die Vernetzung geeigneter Flächen.

## Storchnabel-Bläuling

■ Der Storchnabel-Bläuling lebt im Kanton ZH in Riedwiesen mit Sumpfstorchnabel (*Geranium palustre*), der Raupenfrasspflanze. Die Weibchen legen ihre Eier an den Blüten des Sumpfstorchnabels ab, wo die Jungraupe zuerst im Fruchtknoten frisst, danach auch an den Blättern. Der Bläuling reagiert deshalb sehr empfindlich auf eine zu frühe Mahd. Im Alpenraum noch weit verbreitet, sind die Bestände im Kanton Zürich in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen. Zurzeit kommt der Storchnabel-Bläuling nur noch an einzelnen Standorten in den Gemeinden Bäretswil und Turbenthal vor, wo die verbleibenden Populationen u.a. durch eine differenzierte Mahd und die Förderung des Sumpfstorchnabels gestärkt werden.

## Perlgrasfalter

■ Die Lebensräume des Perlgrasfalters sind Magerwiesen mit versaumenden, offenen Waldrändern und sehr lichte, strukturreiche Wälder. Im Kanton Zürich gibt es nur noch vereinzelte lokale Vorkommen. Die stark gefährdete Art soll durch verschiedene Massnahmen gestützt werden: Im Wald sollen fein strukturierte Lebensräume geschaffen und im Offenland eine differenzierte Nutzung erreicht werden.

## Esparsetten-Widderchen

■ Die Lebensräume des Esparsetten-Widderchens sind trockene, lückig bewachsene Böschungen oder mager Bahndämme mit Vorkommen von Nektarpflanzen und der Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*). Die Raupen ernähren sich unter anderem von dieser «Schmetterlingsblütenpflanze», wo sie mit etwas Glück und Geduld beobach-



Jonas Leuenberger

Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carniolica*)



Thomas Kissling

Pflaumen-Zipfelfalter (*Satyrium pruni*)



Simone Bossart

Kleines Fünffleck-Widderchen (*Zygaena viciae*)



Vincent Sohni

Waldteufel (*Erebia aethiops*)

tet werden können. Im Kanton Zürich kommt diese attraktive Widderchen-Art nur noch im Zürcher Unterland vor.

## Pflaumenzipfelfalter

■ Der Pflaumen-Zipfelfalter kommt entlang von Hecken, Waldrändern und

in lichten Wäldern vor. Das Falterweibchen legt seine Eier meist bodennah auf leicht schattig stehenden meist jüngeren Pflanzen des Schwarzdorns (*Prunus spinosa*) und der Traubenkirsche (*Prunus padus*) ab. Obschon im Kanton Zürich bisher selten nachgewiesen, kommt die Art wohl verbreiteter vor.

Um den Falter zu fördern, werden Hecken buchtig ausgestaltet, verjüngt und Schwarzdorn sowie Traubenkirsche gefördert.

## Kleines Fünffleck-Widderchen

■ Das Kleine Fünffleck-Widderchen kommt in extensiv genutzten, feuchten bis trockenen Wiesen sowie Flachmooren vor. Die Raupen ernähren sich von verschiedenen Fabaceen-Arten wie Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Vogelwicke (*Vicia cracca*) oder Hornklee (*Lotus corniculatus*). Die Raupen können bis zu drei Mal überwintern, bevor sie sich zum Falter entwickeln. Die Magerkeit und Strukturierung der Lebensräume sowie deren schonende Bewirtschaftung sind vermutlich entscheidend für das Überleben des Kleinen Fünffleck-Widderchens. Zudem muss die Vernetzung der bestehenden Bestände verbessert werden.

## Waldteufel

■ Der Waldteufel lebt in Waldlichtungen und grasreichen offenen Wäldern. Die Falter saugen gerne Nektar an Disteln und anderen Blüten, die Raupen fressen an verschiedenen Gräsern. Im Kanton Zürich kommt die Art noch im Oberen Tösstal, am Irchel und am Albis vor. Wir fördern diese Art mit Waldauflichtungen und Nachpflege.

MDG

**Wir danken unseren Donatoren ganz herzlich!**

## Impressum



Verein  
**Schmetterlingsförderung**  
im Kanton Zürich

### GESCHÄFTSSTELLE:

Simone Bossart, Zwinglistrasse 34a, 8004 Zürich  
Tel. 044 240 00 78, [info@schmetterlingsfoerderung.ch](mailto:info@schmetterlingsfoerderung.ch)

[www.schmetterlingsfoerderung.ch](http://www.schmetterlingsfoerderung.ch)

FÜR SPENDEN: PC-Konto 85-634770-0

AUTORIN UND REDAKTION: Manuela Di Giulio

LEKTORAT: Susann Scheiber

GRAFIK: Thomas Kissling

DRUCK: Onlinedruck.ch auf Recycling-Papier